

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB Stadtentwicklung
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing. 2 8. Nov. 2017

Fb.:

Anl. €

Datum: 24.11.2017

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 31/1 Kaserne
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, verlaufen im Plangebiet Mittelspannungsleitungen, die zum einen der Versorgung der Mittelspannungsstation der ehemaligen Kaserne dienen, zum anderen aber auch Teil des Mittelspannungsnetzes zur Versorgung der umliegenden Ortsteile sind. Mit dem Vorhabenträger haben in der Vergangenheit mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden, die zum Ziel hatten:

- den Bedarf für die Energie- und Wasserversorgung des künftigen Baugebietes festzustellen.
- die Stromversorgung während der Bauphase zu sichern und
- darüber hinaus sicherzustellen, dass die Mittelspannungsringleitung, die der allgemeinen Stromversorgung der Stadt Emmerich dient, erhalten bleiben kann auch wenn sie künftig in einer anderen Trasse verlaufen soll.

Daraus ergeben sich nach dem gegenwärtigen Stand der Abstimmungsgespräche mit dem Vorhabenträger folgende Anregungen zum Bebauungsplanverfahren:

1. Die in dem anliegenden Übersichtsplan durchgehend rot gezeichnete Trasse für ein Strommittelspannungskabel ist durch ein Leitungsrecht im Bebauungsplan zu sichern. Diese Trasse verläuft an der Grenze des Vorhabengebietes und soll auch künftig erhal-

Gut versorgt.

ten bleiben. Wir streben an, diese Leitungstrasse zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Vorhabenträger grundbuchlich zu sichern.

2. Die in dem Plan blau gestrichelt eingezeichnete Leitung kennzeichnet die heutige Lage der Mittelspannungsringleitung, die zugleich der Versorgung der im Plan mit einem roten Punkt gekennzeichneten Mittelspannungsstation dient, über die die Kaserne bislang versorgt wurde. Diese Mittelspannungsstation soll nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger während der Bauzeit der Versorgung der Baustelle mit Baustrom dienen.

Diese Leitung muss so lange erhalten bleiben, bis eine Verlegung der Leitungen in die vom Vorhabenträger zu errichtende Erschließungsstraße möglich ist. Die neue Leitungstrasse ist in dem als Anlage beigefügten Plan rot gestrichelt dargestellt.

Eine Abtrennung der bestehenden Mittelspannungsleitung vor dem Bau der neuen Leitungstrasse könnte Versorgungsengpässe im Stadtgebiet zur Folge haben.

Im Übrigen haben wir gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Emmerich GmbH


Jessner
i.A. Wilms

Gut versorgt.

